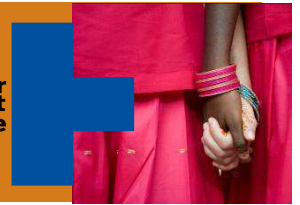


Kinder vor Missbrauch und Misshandlung schützen



Die Kinderschutz-Policy der Kinderschutzhilfe (Kinderschutzhilfe e.V. und Kinderschutzhilfe-Stiftung)



4. Umsetzung mit den Partnern im Ausland

Da die Kindernothilfe alle Programme und Projekte im Ausland gemeinsam mit lokalen Partnern umsetzt, indem sie diese teilfinanziert und programmatisch begleitet, muss sie dafür Sorge tragen, dass ihre Kooperationspartner ebenfalls Kinderschutz-Mechanismen umsetzen. Die Kinderschutz-Policy der Kindernothilfe orientiert sich an den Standards der Keeping Children Safe Coalition. Diese Standards sollen auch für die Kinderschutz-Policies ihrer Partner gelten.

Besonders wichtig ist es, dass die Fallmanagement-Systeme der Kindernothilfe und ihrer Partner konsistent ineinander greifen, damit alle Verdachtsfälle von Missbrauch und Misshandlung in den Projekten lückenlos aufgeklärt und verfolgt werden können und in allen Phasen der Schutz der betroffenen Kinder gewährleistet werden kann.

Auch die Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit mit den Kindern und ihrem gesamten Umfeld kann nur in enger Kooperation zwischen der Kindernothilfe und ihren Partnern geleistet werden.

4.1 Anforderungen an Partner

4.1.1 Verpflichtungserklärung

Ein Teil des Kooperationsabkommens (General Agreement) mit jedem Partner ist eine Erklärung des Partners, in der er sich dem Kinderschutz verpflichtet.

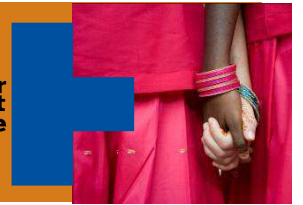
Ein elementarer Teil der Erklärung besteht darin, dass sich der Partner verpflichtet, eine schriftlich niedergelegte, umfassende Kinderschutz-Policy anzuwenden.

Verfügt der Partner noch nicht über eine Kinderschutz-Policy gemäß der im Folgenden beschriebenen Standards, verpflichtet er sich, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eine Kinderschutz-Policy oder die fehlenden Elemente einer solchen Policy zu entwickeln und umzusetzen.

4.1.2 Standards für die Kinderschutz-Policies der Partner

Organisationsanalyse

Die Kinderschutz-Policy der Partner basiert auf einer detaillierten Analyse der Gefährdungen und des Risikos, inwieweit es im Rahmen der Projektarbeit zu Fällen von Kindesmissbrauch oder -misshandlung kommen kann. Die Analyse berücksichtigt die



Besonderheiten des Partners und der implementierten Projektarten (Institutionelles Projekt, Gemeinwesenentwicklungsprojekt, „Children at Risk“-Projekt etc.) sowie die lokalen Gegebenheiten.

Elemente einer Kinderschutz-Policy

Die Kinderschutz-Policies der Partner sollen mindestens folgende Elemente enthalten:

Einleitung

- ❖ Zweck und Reichweite der Kinderschutz-Policy
- ❖ Definition von Misshandlung und Missbrauch
- ❖ Rechtlicher Rahmen

Präventive Maßnahmen

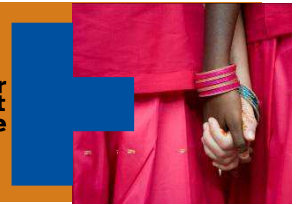
- ❖ Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende
- ❖ Standards für die Personalpolitik der Organisation (Rekrutierung, Anstellung, Weiterbildung)
- ❖ Kommunikationsstandards (Presse, Fundraising etc.)
- ❖ Verhaltensrichtlinien für Personen, die mit der Organisation verbunden sind (Geldgeber, Einzelspender, Gremienmitglieder, Freiwillige etc.)

Fallmanagement-System

- ❖ Ernennung eines Kinderschutzbeauftragten und einer Ombudsperson auf Partnerebene sowie jeweils eines Kinderschutzbeauftragten auf Projektebene
- ❖ Zugänglichkeit dieser Personen für Kinder, Mitarbeitende und das Projektumfeld
- ❖ System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen
- ❖ Schutzsystem für betroffene Kinder

Dokumentation und Weiterentwicklung

- ❖ Regelmäßige Überarbeitung der Kinderschutz-Policy
- ❖ Weiterbildung der Mitarbeitenden und Personen im Partnerumfeld bezüglich der Kinderschutz-Policy



Es muss sichergestellt werden, dass insbesondere das Fallmanagement-System des Partners mit dem der Kindernothilfe ineinandergreift. Dies geschieht durch den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Aufnahme eines neuen Partners oder Projektes.

Kindesschutz innerhalb der Projektarbeit

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Projektarbeit des Partners dazu beiträgt, dass Kinder sowohl im Projekt selbst als auch im Umfeld vor Misshandlung oder Missbrauch geschützt werden bzw. Fälle von Missbrauch und Misshandlung im Rahmen des kulturellen und rechtlichen Kontextes verfolgt werden.

Entsprechende Projektkomponenten werden bei der Beantragung von neuen Projekten erwartet und im Rahmen von bestehenden Kooperationen gefördert.

Partizipation und Stärkung von Kindern

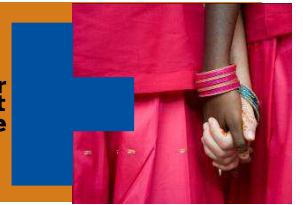
Von großer Bedeutung ist, dass Kinder in die Erarbeitung und Umsetzung von Kindesschutz-Aktivitäten einbezogen werden. Die Partner müssen innerhalb ihrer Kindesschutz-Policy sowie im Rahmen ihres Projektvorschlages ein Konzept vorlegen, wie sie zur Stärkung von Kindern beitragen wollen, damit diese sich selbst besser vor Missbrauch und Misshandlung schützen können. Flankiert werden muss diese Arbeit mit den Kindern durch geeignete Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen für Eltern, Lehrer, Gemeindemitglieder und andere relevante Akteure.

Anforderung an Partner und an Projektanträge

- Dokumentation der Organisationsanalyse
- Kindesschutz-Policy gemäß der oben genannten Standards
- Projektdokumente: Klare Kennzeichnung der relevanten Kindesschutzaktivitäten, an denen sich Kinder aktiv beteiligen können, der Aktivitäten zur Stärkung von Kindern sowie der Sensibilisierungsaktivitäten für relevante Akteure

4.2 Begleitung und Beratung der Partner

Kommt es zu einer Kooperation mit einem Partner und zur Bewilligung eines neuen Projektes, erwartet die Kindernothilfe, dass die Anforderungen an den Partner und an den Projektantrag erfüllt werden.



Begründet der Partner, dass einige Anforderungen noch nicht vollständig umgesetzt werden können, und verpflichtet er sich, im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe die fehlenden Schritte nachzuholen, erhält der Partner Weiterbildungen und Unterstützung durch die Kindernothilfe oder andere in diesem Bereich kompetente Organisationen.

Ebenso hat die Kindernothilfe basierend auf einer länderspezifischen Bedarfsanalyse ein breit angelegtes Schulungsprogramm für bestehende Partner entwickelt, damit diese den Anforderungen der Kindernothilfe im Bereich Kinderschutz gerecht werden können (siehe Anhang 10). Ziel dieses Schulungsprogramms ist, angelegt über einen Zeitraum von zwei Jahren, dass die Mitarbeitenden der Partner:

- ❖ den rechtlichen Rahmen von Kinderrechten kennen, Kinderschutz darin einordnen können und verstehen, wie sich das Thema in ihrem nationalen und lokalen Kontext darstellt.
- ❖ die verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung und Missbrauch sowie einschlägige Präventionsstrategien kennen.
- ❖ in der Lage ist, eine umfassende Kinderschutz-Policy für ihre jeweilige Organisation zu erarbeiten.
- ❖ die Kinderschutz-Policy in ihren Organisationen in die Praxis umsetzen.
- ❖ befähigt sind, Kinder zu stärken, damit diese sich selbst besser schützen können.